



An alle  
Mitglieder

Neuenhaus, 03. April 2017

## Rundschreiben III / 2017

1. **GAP Antrag 2017**
2. **Bodenproben zur Nematodenuntersuchung**
3. **Gülleproben**
4. **Antibiotikadatenbank (TAM)**
5. **Dieselantrag 2016**
6. **Nährstoffprojekt**

### 1. GAP Antrag 2017

Am vergangenen Wochenende sind die DVD's für das Antragsverfahren 2017 verschickt worden. Auch in diesem Jahr müssen die Antragsunterlagen wieder bis zum 15. Mai bei der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Da es in diesem Jahr keine wesentlichen Veränderungen in der Antragstellung gegeben hat, hoffen wir dass die Phase der Antragstellung ohne große Probleme abläuft. Wichtig ist in diesem Jahr nur, dass eine gute Internetverbindung vorhanden ist. Aus diesem Grund kann es unter Umständen sinnvoll sein, dass der eine oder andere Termin bei uns im Büro stattfindet. Wenn der Termin auf Ihrem Betrieb stattfindet, wäre es hilfreich wenn Sie Ihr WLAN Passwort bereithalten. Falls Sie Fragen zu möglichen Kürzungen oder ähnlichem haben, halten Sie auch Ihren **Bewilligungsbescheid** aus dem Antragsjahr 2016 bereit. Ohne diesen können wir keine Aussagen treffen.

Auch in diesem Jahr wird es dann Anfang Juni, genau wie im letzten Jahr, den ersten Abgleich auf Überlappungen geben.

Auch alle Änderungsanträge nach dem 15. Mai müssen in diesem Jahr digital beantragt und genau eingezeichnet werden.

Wie gewohnt werden wir während der Antragsphase nicht ständig im Büro erreichbar sein. Wenn Sie Ihren Ansprechpartner nicht persönlich erreichen, so nutzen Sie die Ansprechpartner in der Zentrale um Ihr Anliegen zu schildern, wir melden uns dann bei Ihnen zurück!

### 2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung

Aufgrund der Nematodenverordnung möchten wir darauf hinweisen, dass Pflanzkartoffeln seit 2017 **nur** auf Flächen angebaut werden dürfen, die offiziell beprobt und Nematoden frei sind. Wer schon für das Anbaujahr 2018 Flächen beprobt haben möchte, kann das jetzt schon machen. Wer bis Ende Mai die Proben fürs folgende Jahr abgibt, bekommt beim Pflanzenschutzamt eine Probe für 3,40€ untersucht, ab den 1. Juni kostet jede Probe 7,20€. Der Beratungsring bietet die anerkannte Bodenprobennahme zur Nematodenuntersuchung für Pflanzkartoffeln an.

### **3. Gülleproben**

Wirtschaftsdüngeranalysen sind für jede Düngeplanung von großer Bedeutung. Wir haben in der Hauptzeit der Gülleausbringung (Mitte März - Ende Mai) einen Fahrdienst eingerichtet. Es werden wöchentlich die nachfolgenden Lohnunternehmen in der Grafschaft angefahren, dort können Gülleproben abgestellt werden. Die Lohnunternehmen werden mit Behältern und Untersuchungsaufträgen ausgestattet, d.h. die Probebehälter sind überall vor Ort. Kosten je Gülleprobe: bis Ende Mai 47,- € danach 52,-€

Folgende Lohnunternehmer werden von uns angefahren:

Ede	Schüttorf
Eesmann	Ohne
Everink	Gölenkamp
Lüpken	Lohne
Oudehinkel	Emlichheim
Radi	Nordhorn
Rigterink	Nordhorn
Roofs	Osterwald
Schoemaker	Itterbeck
Scholten	Laar
Schütte & Wulkotte	Drievorden
Steenweg	Gildehaus

### **4. TAM Kennzahlen (Antibiotikadatenbank) 2. Halbjahr 2016**

<b>Tierart/Nutzungsart</b>	<b>Median, Kennzahl I</b>	<b>drittes Quartil, Kennzahl II</b>
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	2,904
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,000
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	3,060	11,077
Mastschweine über 30 kg Körpergewicht	0,455	4,002
Masthühner	14,320	25,699
Mastputen	14,926	27,782

Bitte ergänzen Sie die Mitteilung des LAVES vom Februar, über ihre eigene Kennzahl, um oben aufgeführte Kennzahlen. Übersteigt Ihre Kennzahl das dritte Quartil, ist bis zum 31.7.2017 ein Maßnahmenplan an das LAVES zu senden.

### **5. Dieselantrag 2016**

Für die Beantragung der Dieselerückvergütung 2016 hat es zum Vorjahr einige Veränderungen gegeben. Neben dem Antrag auf Dieselerückvergütung müssen ab dem 1. März zusätzlich zwei weitere Formulare ausgefüllt werden. Für Anträge, die vor dem 01.03.2017 gestellt wurden, sind vorerst keine weiteren Unterlagen erforderlich.

### **Formular 1139: Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen nach dem Energiesteuergesetz**

In diesem Formular müssen Sie erklären, dass zum Zeitpunkt der Abgabe keine offene Rückforderungsanordnung einer nationalen Institution besteht und Sie ein Unternehmen führen, das sich **nicht** in Schwierigkeiten befindet (drohende Insolvenz). Diese Erklärung wird 1x jährlich mit dem ersten Antrag für alle Energiesteuererstattungen ausgefüllt und kann somit entweder in Cottbus für die Dieselerückvergütung oder in Osnabrück für andere Energiesteuererstattungen eingereicht werden.

Für die Dieselerückvergütung haben wir das Formular soweit wie möglich für Sie ausgefüllt.

Folgende Punkte müssen von Ihnen noch eingetragen werden:

In 2. Adresse und die Agrardieselnummer.

In 4. Wenn sie **weitere** Energiesteuerentlastungen erhalten, außer Diesel, kreuzen Sie diese an.

Wenn Sie ein Unternehmen ohne Rückforderungen sind und keine Insolvenz droht, tragen Sie nur noch Ort und Datum und Unterschrift ein.

### **Formular 1462: Erklärung über die im vorangegangenen Jahr erhaltenen Steuerentlastungen (Transparenzpflichten).**

Die EU fordert, dass sämtliche Energiesteuerentlastungen transparent gemacht werden. Bei einer Vergütung von mind. 500.000 Euro je Entlastung werden diese im Internet veröffentlicht. Unter dieser Grenze gilt die Kleinerzeuerverordnung. Dieses Formular soll bis zum 30.06. eines jeden Jahres für das vorhergehende Jahr abgegeben werden. Für das Jahr 2016 gibt es eine Besonderheit, einmalig werden nur die erhaltenen Steuervergünstigungen **ab dem 30.06.2016** eingetragen. Ab 2017 müssen alle erhaltenen Energiesteuererstattungen angegeben werden.

Folgende Punkte müssen von Ihnen noch eingetragen werden:

In 1. geben Sie bitte Ihre Adresse an

In 2. die Agrardieselnummer und die Umsatzsteueridentifikationsnummer (nur wenn vorhanden)

In 3. kreuzen Sie an, wenn Sie weitere Energiesteuerentlastungen erhalten haben (z.B. 53a oder 53 b bei Blockheizkraftwerken, 9b allgemeine Stromsteuererstattung für die Landwirtschaft)

In 6. Datum Unterschrift

Auf der 2. Seite geben Sie bitte sämtliche Energiesteuererstattungen aus dem 2. Halbjahr 2016 an.

**Wichtig: Bei der Dieselerückvergütung wird kein Bewilligungsbescheid mehr erstellt. Nur wenn die beantragte Menge korrigiert wurde, haben Sie einen Bewilligungsbescheid erhalten. Entnehmen Sie bitte den Betrag für 2016 vom Kontoauszug.** Wenn Sie nur Dieselsteuererstattung erhalten haben müssen Sie Punkt 11 ausfüllen, in Punkt 12 Diesel für Forst und in 13 Summe abzüglich Forst.

## **6. Nährstoffprojekt**

Die Frühjahrsbestellung ist in vollem Gange. Das kostenlose Düngeplanungsangebot wurde von vielen angenommen. Gerade in der Maisdüngung konnte viel Einsparpotential aufgezeigt werden. Das entspannt Ihren Geldbeutel und gleichzeitig haben wir auch etwas für den Wasserschutz getan.

Die Getreide – und Grünlanddemonstrationsflächen sind soweit angelegt. Als nächstes folgen dann die Kartoffel – und Maisdemonstrationsflächen.

Sollte es Interesse an Feldbegehungen geben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Beratungsring